

Konzeption der

Fachstelle für pflegende Angehörige in Stadt und Landkreis Bamberg

Stand: 25.10.2023

1. Träger

Träger der Fachstelle ist die Arbeitsgemeinschaft der Bamberger Wohlfahrtsverbände, bestehend aus:

- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bamberg Stadt und Land e.V.,
- Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Bamberg KdöR,
- Caritasverband für die Stadt Bamberg und den Landkreis Forchheim e.V.,
- Caritasverband für den Landkreis Bamberg e.V.,
- Diakonisches Werk Bamberg-Forchheim e.V.

Der Träger bestimmt einen Trägervertreter. Derzeit ist dies das Diakonische Werk Bamberg-Forchheim e.V., vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr. Norbert Kern.

Der Trägervertreter vertritt die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände nach außen und gegenüber den Mitarbeitern der Fachstelle.

2. Versorgungsgebiet

Das Versorgungsgebiet der Fachstelle für pflegende Angehörige umfasst die kreisfreie Stadt Bamberg mit ca. 77.000 Einwohnern und den Landkreis Bamberg mit ca. 147.000 Einwohnern.

3. Adresse und Erreichbarkeit

Adresse: Fachstelle für pflegende Angehörige
Luitpoldstraße 51
96052 Bamberg

Telefon: 0951 / 2083501
Fax: 0951 / 2083570
E-Mail: info@fpa-bamberg.de

Homepage: www.fpa-bamberg.de

Es werden feste Sprechzeiten angeboten. Zudem sind Termine nach Vereinbarung möglich.

Das Büro der Fachstelle befindet sich seit dem 1. Juli 2022 in der räumlichen Anbindung mit dem Pflegestützpunkt für Stadt und Landkreis Bamberg, *zunächst in der Luitpoldstraße 53, nun in der Luitpoldstraße 51* in Bamberg. Die barrierearme Erreichbarkeit ist durch die sehr gute Verkehrsanbindung, auch aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Bahnhof für Stadt und Landkreisbewohner möglich.

Die Fachstelle bietet Beratungen per Telefon, E-Mail, Videokonferenzen sowie persönlich in den Sprechzeiten oder in Form von Hausbesuchen an.

4. Personal

Die Fachstelle für pflegende Angehörige ist mit qualifiziertem Personal besetzt. Sie hat eine Leitung, die als Ansprechpartnerin für Stadt und Landkreis Bamberg fungiert.

4.1 Stellenbemessung

Grundlage für eine mögliche Stellenbemessung stellt hier die Empfehlung der **Richtlinie für die Förderung der Angehörigenarbeit im „Bayerischen Netzwerk Pflege“** vom 7. Januar 2015, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 1. Dezember 2022 dar, eine Vollzeitstelle pro 100.000 Einwohner zu besetzen.

Dies wären:

- **0,75 VzÄ für die Stadt Bamberg (Stand 2019: 77.000 Einwohner)**
- **1,45 VzÄ für den Landkreis Bamberg (Stand 2019: 147.000 Einwohner).**

Die Stellenbemessung umfasst aktuell 1,5 VzÄ (Stand Oktober 2023).

Es wird perspektivisch eine Umsetzung der Empfehlung – in Abstimmung mit der Stadt Bamberg und dem Landkreis Bamberg – angestrebt.

Die Stunden können auf Teilzeitkräfte aufgeteilt werden.

Die Fachkräfte versorgen Stadt und Landkreis gemeinsam. Die Übernahme von Fällen erfolgt nicht nach kommunalen Zuständigkeiten, sondern nach dem Zeitpunkt und Dringlichkeit der Anfrage. Im Rahmen der internen Arbeitsorganisation verfolgt die Fachstelle das Ziel einer größtmöglichen Erreichbarkeit, Kundentreue und Effektivität. Die Fachkräfte vertreten sich gegenseitig bei Urlaub und Krankheit.

4.2 Qualifikation

Die Förderpauschale wird insbesondere für fortgebildete Pflegefachkräfte sowie für Sozialpädagoginnen beziehungsweise Sozialpädagogen und vergleichbare akademische Qualifikationen gewährt, die aufgrund mehrjähriger Berufstätigkeit mit den Hilfsmöglichkeiten für pflegende Angehörige vertraut sind oder an einer entsprechenden Fortbildung (z.B. Basiswissen Angehörigenarbeit) teilgenommen haben, soweit die Ausgaben für die Angehörigenarbeit nicht über gesetzliche oder sonstige Leistungen abgedeckt sind.

Die Qualifikation muss der Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“ entsprechen.

4.3 Fortbildung, Supervision, Mitarbeitergespräche

Die Fachkräfte bilden sich regelmäßig fort durch

- Fachtagungen für Angehörigenberatungsstellen in Bayern
- trägerinterne Fortbildungen
- ausgewählte externe Fortbildungen
- Fallbesprechungen/Kollegiale Beratung mit Kooperationspartnern

Auf Antrag ermöglicht der Träger den Fachkräften bedarfsgerechte Supervision bzw. Praxisberatung.

Es finden Monats- und Jahresmitarbeitergespräche zur Bedarfsermittlung der Fachstelle und zur Stärkung der Mitarbeiterzufriedenheit und Arbeitsqualität statt:

- Teambesprechung der Mitarbeiter mind. 1x monatlich
- Besprechungen mit dem Trägervertreter mind. 1x monatlich

5. Ziele der Fachstelle für pflegende Angehörige

Die Fachstelle hat gemäß der Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“ das übergeordnete Ziel, **die Pflegebereitschaft pflegender Angehöriger zu erhalten und ihre Pflegefähigkeit zu sichern**. Wesentliche Elemente der Angehörigenarbeit sind psychosoziale Beratung, begleitende Unterstützung und Entlastungsangebote für die pflegenden Angehörigen.

Dabei erfolgen die Beratungen **ressourcen- und lösungsorientiert** und richten sich nach dem individuellen Bedarf des Pflegebedürftigen. Ziel ist es die Ratsuchenden zu befähigen und in ihren **Selbsthilfepotentialen** zu stärken, damit sie ihre eigenen Angelegenheiten wieder weitestgehend selbstständig durchführen können.

Zur Umsetzung der genannten Ziele bezieht die Fachstelle trägerübergreifend die vor Ort bzw. **sozialräumlich** bestehenden Beratungs- und Hilfsangebote, Selbsthilfegruppen und bürgerschaftlich engagierte Personen und Gruppen ein.

Die Beratungsleistungen der Fachstelle werden **kostenlos** erbracht. Die Beratungs- und Vermittlungsarbeit der Fachstelle erfolgt **wettbewerbsneutral**, es werden alle Anbieter der Region in angemessener Form berücksichtigt.

6. Aufgaben

Aufgabe der Fachstelle für pflegende Angehörige ist es, kontinuierlich und in offener Zusammenarbeit mit allen am Betreuungs- und Pflegenetzwerk Beteiligten Angehörige psychosozial zu beraten, zu entlasten und zu unterstützen. Hierzu gehören insbesondere

- psychosoziale, auch längerfristige Begleitung von pflegenden Angehörigen und allen nicht erwerbsmäßigen Betreuungs- und Pflegepersonen,
- Information, Beratung und Begleitung, insbesondere von Angehörigen von Menschen mit unterschiedlichen Demenzformen,
- Initiierung und Durchführung von Angeboten zur Unterstützung im Betreuungs- und Pflegesetting, wie zum Beispiel Angehörigengruppen, ehrenamtliche Helferkreise, Betreuungsgruppen, Schulungen für pflegende Angehörige,
- Verbesserung der Zusammenarbeit von Betroffenen, Angehörigen sowie mit allen am Betreuungs- und Pflegenetzwerk beteiligten Personen,
- Aktivierung des persönlichen Umfelds,
- Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere zum Thema Demenz.

Hospizarbeit und Pflegeberatung nach § 7a SGB XI sind keine Angehörigenarbeit im Sinn dieser Förderrichtlinie.

6.1 Beratung

Die Beratungsanfragen gegenüber der Fachstelle für pflegende Angehörige können in der Regel in zwei Beratungstypen unterschieden werden. Auf der einen Seite stehen Beratungsanfragen, die innerhalb kurzer und weniger Beratungskontakte erfolgreich abgeschlossen werden können. Diese Beratungsanfragen lassen sich als **Clearing und Information** typisieren. Auf der anderen Seite stehen intensivere Beratungsverläufe, die einen längeren Prozess der **Beratung und Begleitung** der Angehörigen erfordern. Diese beiden idealtypischen Beratungsverläufe differenzieren v.a. in Beratungsdauer und Beratungsintensität, sind daher fachlich zu unterscheiden.

Die Fachstelle zielt bei allen Beratungsanfragen auf ein gutes Beratungsergebnis im Sinne einer Hilfe für die pflegenden Angehörigen, bzw. einer Hilfe zur Selbsthilfe der Pflegenden Angehörigen. Die Beratungsdauer wird von der Fachstelle zusätzlich dahingegen gesteuert, dass der zu erwartende Beratungsfortschritt in einem guten Verhältnis steht zu dem Beratungsaufwand. Die Fachstelle achtet auf einen effektiven und effizienten Umgang mit ihren Beratungszeiten.

6.2 Unterstützung und Entlastung

Die Fachstelle organisiert und initiiert ergänzende, unterstützende und entlastende Angebote, die sich an den Bedarf der pflegenden Angehörigen orientieren. Die Angebote dienen stets dem übergeordneten Ziel der Fachstelle, die Pflegebereitschaft und Pflegefähigkeit der Angehörigen zu stärken und zu fördern.

Unterstützende und entlastende Angebote sind insbesondere:

- Organisation und Durchführung von 2 Angehörigengruppen
Bei den Angehörigengruppen handelt es sich um einen fachlich angeleiteten Erfahrungsaustausch zwischen pflegenden Angehörigen. Bei diesem Angebot werden keine ehrenamtlichen Helfer/innen benötigt. Die Leitung der Angehörigengruppe erfolgt durch die Fachkraft und die Fachkraft ist bei allen Treffen durchgehend anwesend.
- Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von ehrenamtlichen Helferkreisen

7. Kooperationen und Vernetzung

7.1. Kooperationspartner

Die Fachstelle arbeitet in enger Kooperation mit dem Pflegestützpunkt für Stadt und Landkreis Bamberg sowie mit allen Leistungserbringern in der Region, die dieselbe Zielgruppe versorgen, zusammen.

Dies sind insbesondere:

- Alzheimer Gesellschaft Bamberg (s. 7.2.)
- Anbieter im Bereich der Pflege
- Pflegeberater der Kranken-/Pflegekassen
- Seniorenberatung und-begleitung der Stadt Bamberg
- Seniorenbeauftragte der Stadt Bamberg
- Generationenbeauftragte des Landkreises Bamberg
- Fachkraft Senioren / Behindertenbeauftragter des Landkreises Bamberg
- Seniorenbeauftragte im Landkreis Bamberg
- Gesundheitsamt
- Betreuungsstellen und -vereine
- Amt für soziale Angelegenheiten Stadt Bamberg/ Fachbereich Soziales Landkreis Bamberg (Grundsicherung im Alter)
- Wohnberatungen
- Haus- und Fachärzte
- Kliniken und Rehabilitationseinrichtungen
- Quartiersbüros
- Anbieter im Bereich der ambulanten Unterstützung (Nachbarschaftshilfen, technische Assistenzsysteme, Fahrdienste, Essen auf Rädern etc.)
- Leitstellen für Pflegeberatung (Pflegeservice Bayern, Compass)
- Bezirk Oberfranken
- Servicestelle der Sozialverwaltung – Bezirk Oberfranken (Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe)

Die Kooperation erfolgt durch:

- a) Einzelfallbezogene Zusammenarbeit
Zur Unterstützung im konkreten Einzelfall werden die verschiedenen Leistungserbringer zuständigkeitsbezogen eingebunden.
- b) Kollegiale Beratung / Fallkonferenzen
Bei Bedarf initiiert die Fachstelle Treffen zur kollegialen Beratung zwischen interessierten Beratungskolleg/-innen der Region oder nimmt an solchen teil.

7.2. Kooperation mit der Alzheimer Gesellschaft

Die Fachstelle für pflegende Angehörige und die Alzheimergesellschaft kooperieren seit Anbeginn der Gründung der Fachstelle. In den zurückliegenden Jahren gab es einen intensiven Austausch im Zusammenhang mit den Helferkreisen.

Aufgrund der Neuorientierung der Fachstelle sowie der Gründung des Pflegestützpunktes wird aktuell überlegt, inwiefern Synergieeffekte zwischen den Bereichen der Alzheimergesellschaft auf der einen Seite und der Fachstelle für pflegende Angehörige auf der anderen Seite greifen können.

Auch in Zukunft wird die Kooperation, durch einen fachlichen Austausch, Fachvorträge und die gegenseitige Information von Angeboten in der Region aufrechterhalten.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Fachstelle für pflegende Angehörige in Stadt und Landkreis Bamberg hat eine einheitliche, professionelle und trägerübergreifende Außenwirkung. Dazu gehören

- einheitliches Corporate Design (Logo, Briefkopf, Vorlage für Aushänge etc.)
- trägerübergreifende E-Mail-Adresse
- trägerübergreifender Internetauftritt

Stadt und Landkreis sowie weitere Förderer werden bei allen Veröffentlichungen als Förderer sichtbar.

Die Öffentlichkeitsarbeit dient dazu, das Angebot der Fachstelle bei der gesamten Zielgruppe bekannt zu machen. Zudem trägt sie dazu bei, dass die Themen Altern und Pflege in der Öffentlichkeit als positive und bewältigbare Themen wahrgenommen werden.

Für ihre Öffentlichkeitsarbeit nutzt die Fachstelle verschiedenen Medien, z.B.

- Flyer,
- Plakate und Aushänge,
- örtliche Presse,
- kommunale Medien wie Rathausjournal und Gemeindeblätter mit Unterstützung durch Stadt und Landkreis,
- Rundfunk und Fernsehen,

- Internetauftritt,
- Informationsveranstaltungen und Vorträge,
- Präsenz und Mitarbeit in Fachgremien der Angehörigenarbeit.

9. Dokumentation

Die Fachstelle für pflegende Angehörige dokumentiert alle Beratungsleistungen sowie alle ergänzenden Angebote statistisch. Die Fachstelle evaluiert ihre Arbeit jährlich und erstellt einen Sachbericht. Der Sachbericht wird den Zuschussgebern bis zum 31.03. des jeweiligen Folgejahres vorgelegt.

Der Sachbericht beinhaltet mindestens:

- Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsjahres
- Dokumentation und Evaluation der geleisteten Arbeit im Geschäftsjahr (zum einen über die Beratungsleistungen und zum anderen über die unterstützenden und entlastenden Angebote der Fachstelle)
- Transparenz über bestehende sowie zu erwartende Neuerungen oder Veränderungen in der Fachstelle
- Setzung von Zielen für das Folgejahr / bzw. für die Folgejahre sowie der Reflexion über die Zielerreichung der bestehenden Ziele und ggf. einem Vorschlag von Maßnahmen zur Nachsteuerung

Der Sachbericht wird jährlich dem **Steuerungskreis** und nach Bedarf in politischen Fachsenaten vorgestellt und diskutiert.

Die Fachstelle definiert gemeinsam mit den kommunalen Zuschussgebern relevante **Kennzahlen** und Zielwerte, die in den Sachbericht bzw. die Evaluation einfließen müssen. Änderungen oder Ergänzungen der Kennzahlen können im Steuerungskreis diskutiert und beschlossen werden.

10. Zuschüsse

Für die Finanzierung der Fachstelle beantragt der Träger Zuschüsse bei Stadt und Landkreis Bamberg.

Stadt und Landkreis fördern die Fachstelle im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Verhältnis 1:2:

- Stadt Bamberg: mindestens 17.500 € jährlich und weitere 2.500 €, wenn ausreichend Haushaltsmittel oder sonstige Zuwendungen zur Verfügung stehen
- Landkreis Bamberg: mindestens 35.000 bis zu 40.000 € / Jahr

Des Weiteren beantragt der Träger Fördermittel beim Freistaat Bayern (Bayerisches Landesamt für Pflege) für

- Fachstellen für pflegende Angehörige nach der Richtlinie zur Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“ sowie

- Organisation und Begleitung von „Angeboten zur Unterstützung im Alltag“ (Angehörigengruppen, Betreuungsgruppen, ehrenamtliche Helfer im häuslichen Bereich, Tagespflege im Privathaushalt) der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) Teil 8 Abschnitt 6, auf Grundlage des § 45a SGB XI.

11. Steuerungskreis

Jährlich findet mindestens ein Treffen mit allen Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände, der Alzheimer Gesellschaft Bamberg e.V., den Mitarbeiter/-innen der Fachstelle sowie Vertretern von Stadt und Landkreis Bamberg statt. Dazu lädt der Trägervertreter ein.

Das Treffen dient der

- Überprüfung der konzeptionsgemäßen Arbeit auf Grundlage der Dokumentation,
- bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Konzeption,
- Klärung sonstiger wesentlicher Fragen

Grundlagen dieser Konzeptionen sind:

- Richtlinie für die Förderung der Angehörigenarbeit im „Bayerischen Netzwerk Pflege“ vom 7. Januar 2015, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 1. Dezember 2022
- ZENTRUM FÜR QUALITÄT IN DER PFLEGE (2016): Qualitätsrahmen für Beratung in der Pflege- Anlage 2
- Checkliste für die Beratungen der Fachstelle (ZQP)